

## **Ausschreibung für das Interessenbekundungsverfahren Betriebsführung Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle**

Die Stadt Landshut ist Eigentümerin des Verkehrslandeplatzes Ellermühle, Landshut. Die Betriebsführung obliegt derzeit den Stadtwerken Landshut. Die Stadtwerke Landshut haben eine Genehmigung der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern - zum Betrieb eines Landeplatzes des allgemeinen Verkehrs (Verkehrslandeplatz) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage.

Laut Genehmigung dürfen folgende Luftfahrzeuge den Landeplatz benutzen:

1. Flugzeuge bis zu 5.700 kg höchstzulässiges Fluggewicht
2. Hubschrauber bis zu 5.700 kg höchstzulässiges Fluggewicht
3. Motorsegler, die mit eigener Kraft starten
4. Segelflugzeuge und Motorsegler, die nicht mit eigener Kraft starten (zugelassen sind Windenstart und Flugzeugschleppstart)
5. Fallschirme zu Fallschirmabsprüngen

Für Segelflugzeuge und Motorsegler existiert parallel eine eigene Start- und Landebahn (Grasbahn). Die Flugbewegungen (Starts und Landungen) liegen derzeit bei etwa 38.000 pro Jahr.

Die Stadt Landshut beabsichtigt, die Betriebsführung des Verkehrslandeplatzes Ellermühle im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages, ganz oder teilweise, dauerhaft in eine private Trägerschaft zu übergeben.

Gesucht wird ein/e interessierte/r, leistungsstarke/r Träger/in, die/der über betriebswirtschaftliche Erfahrungen und entsprechendes Personal zum Betrieb dieser Einrichtung verfügt. Interessenten werden gebeten, im Rahmen der Bewerbung ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu belegen.

Die schriftliche Bewerbung ist zu richten an:

Stadtwerke Landshut  
Beteiligungen und Recht  
Herr Hans Geltinger  
Christoph-Dorner-Str. 9  
84028 Landshut

Weitere Informationen (z. B. wirtschaftlichen Kennzahlen u. a.) werden, soweit sie nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind, nur nach Unterzeichnung einer vorher zugesandten Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt.

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 31.07.2015.